## Mittlere Neiße-Schöps



Trinkwasserversorgung Abwasserentsorgung

## Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr

(entsprechend § 5 der Abwassergebührensatzung des Wasserzweckverbandes "Mittlere Neiße – Schöps" vom 17.12.2004 sowie in der jeweils gültigen Fassung)

Voraussetzung für die Absetzung von Wassermengen ist der Einbau eines Unterzählers. Diese Messeinrichtung darf nur durch zugelassene Installationsunternehmen eingebaut werden. Für die Gewährung ist die Eichfrist des Zählers einzuhalten. Diese beträgt sechs Jahre. Für den Wechsel und die Meldung der Zählerdaten an SWW ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

1. Kundenanschrift:			2. Einleitstelle:	
		<u> </u>		
Telefon:				
4. Einbaudatum Unterz	zähler:			
5. Zählerdaten:				
5.1. Unterzähler Nr.:				
Stand:		m³	abgelesen am:	
Zählergröße:	Qn		Baujahr:	
5.2. Hauptwasserzähle	er Nr.:			
Stand:		m³	abgelesen am:	
Neiße - Schöps" die Al	osetzung der nachweis bekannt, dass entspr	slich nich	it eingeleiteten Sch	Vasserzweckverbandes "Mittlere mutzwassermengen gemäß den tsrecht) die getätigten Angaber
Ort, Datum			Unterschrift Grunds	stückseigentümer

Telefon: (0 35 76) 2 66-0